

Buchungsauftrag



Bitte ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden. Danke.

Rückbestätigung der Buchungsbestätigung

1. Familienname _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____ Beruf _____

Pass-Nr. _____ ausgestellt am _____ gültig bis _____ Tel.: _____

2. Familienname _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____ Beruf _____

Pass-Nr. _____ ausgestellt am _____ gültig bis _____ Tel.: _____

Weitere Mitreisende bitte auf einem Zusatzblatt vermerken und diesem Buchungsauftrag bitte beifügen. Danke.

Ich/wir buche/n fest lt. Ihrer aktuellen Angebotsliste:

1. Internationale Flüge

Hinflug am _____ von _____ nach _____ Fluglinie _____

Rückflug am _____ von _____ nach _____ € / Person _____

2. Sonstige Flugstrecken

Flug am _____ von _____ nach _____ € / Person _____

Flug am _____ von _____ nach _____ € / Person _____

3. Mietwagen/Camper/4x4 Fahrzeuge

Firma Fahrzeugvermieter _____ Fahrzeuggruppe/-bezeichnung _____ Anzahl der Reisenden _____

Bei Mietwagen/Campern/4x4 Fahrzeugen: mit Standard Cover mit Super Cover mit Exclusive Cover

Länder, in denen das Fahrzeug gefahren werden soll _____

Annahme-Datum _____ Annahme-Ort _____

genauer Ort (Flughafen / Stadtbüro) _____ bei Flughafen Flugnr.: _____ Annahme-Uhrzeit _____

Abgabe-Datum _____ Abgabe-Ort _____

genauer Ort (Flughafen / Stadtbüro) _____ bei Flughafen Flugnr.: _____ Abgabe-Uhrzeit _____

4. Safaris/Rundreisen (Bitte genaue Beschreibung lt. Angebotsliste mit Datum und Ort des Beginns und des Endes der Reise)

In Notfällen (Erkrankung, Unfall etc.) während der Reise verständigen Sie bitte:

Familienname _____ Vorname _____ Tel.: _____

Straße _____ PZ/Wohnort _____

Die beiliegenden Reisebedingungen habe/n ich/wir erhalten, gelesen und bin/sind damit einverstanden, auch in Namen der anderen mitangemeldeten Reiseteilnehmer.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Reisebestellers _____

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisegast,

bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch, die Inhalt des zwischen Ihnen (nachstehend Kunde genannt) und Iwanowski's Individuelles Reisen (nachstehend Reiseveranstalter genannt) geschlossenen Reisevertrages sind. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese ebenfalls sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.
- 1.2 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 1.3 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.
- 1.4 Die Buchung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (Internet, E-mail) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und ge-sonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Der Kunde erhält vom Reiseveranstalter eine schriftliche Buchungsbestätigung.
- 1.5 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser 10 Tage dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen vom Reiseveranstalter und Reisevermittler vor der Reise nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines gefordert werden. Bei Vertragsschluss zahlt der Kunde nach Erhalt des Sicherungsscheines 20 % des Reisepreises an bzw. den gesamten Preis für die in der Buchungsbestätigung genannten Sondertarife. Der Kunde wird in der Buchungsbestätigung gesondert auf diese Vollzahlung der Sondertarife hingewiesen.
Die Anzahlung, die innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto des Reiseveranstalters eingegangen sein muss, wird auf den Reisepreis angerechnet. Soweit besonderen Hinweisen im Katalog bzw. auf der Buchungsbestätigung nicht etwas anderes zu entnehmen ist, erfolgt die Restzahlung 30 Tage vor Reisebeginn, wenn die Reiseunterlagen ausgehändigt oder zugesandt werden, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 8 genannten Gründen abgesagt werden kann.
- 2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.4 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

- 3.1 Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Aus sachlichen Gründen sind Änderungen der Leistungen bis zur Übermittlung des Kunden-Buchungswunsches möglich, die der Reiseveranstalter sich deshalb ausdrücklich vorbehält. Über diese wird der Kunde selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichtet. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, so weit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis.
- 3.2 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preisänderungen

- 4.1 Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Aus sachlichen Gründen sind Änderungen der Leistungen bis zur Übermittlung des Kunden-Buchungswunsches möglich, die der Reiseveranstalter sich deshalb ausdrücklich vorbehält. Über diese wird der Kunde selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichtet.
Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird: im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder Parkeintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes.
Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Die Information über eine Anpassung erfolgt selbstverständlich vor Buchung/Vertragsschluss.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter seiner angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, aus Beweisgründen den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- 5.3 Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl und tritt einer der mit angemeldeten Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück, so wird der Reisepreis für die verbleibenden Reiseteilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu berechnet.
- 5.4 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

A) Flugpauschalreisen, Selbstfahrtouren, Mietwagen (PKW), Übernachtungsbausteine:

Tage vor Reiseantritt	Prozent vom Reisepreis
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 29. bis 23. Tag vor Reiseantritt	25 %
vom 22. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
vom 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt	55 %
vom 07. bis 03. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab 2. Tag vor Reiseantritt	95 %
no show 100 %	

B) Namibia Wildlife Resorts

Tage vor Reiseantritt	Prozent vom Reisepreis
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	25 %
vom 59. Tag bis 40. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 39. Tag bis 20. Tag vor Reiseantritt	80 %
vom 19. Tag bis 01. Tag vor Reiseantritt	95 %
no show 100 %	

C) Campmobile (Motorhomes) und 4x4 Fahrzeuge

Tage vor Reiseantritt	Prozent vom Reisepreis
bis zum 45. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt	25 %
vom 30. bis 06. Tag vor Reiseantritt	65 %
vom 05. bis Tag des Reiseantritts	95 %
no show 100 %	

D) Zugfahrten

Tage vor Reiseantritt	Prozent vom Reisepreis
bis zum 95. Tag vor Reiseantritt	25 %
vom 94. bis 75. Tag vor Reiseantritt	35 %
vom 74. bis 35. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 34. Tag vor Reiseantritt	95 %
no show	100 %

E) geführte Safaris/Rundreisen (außer Kenia, Tanzania, Zambia, Uganda, Ruanda)

Tage vor Reiseantritt	Prozent vom Reisepreis
bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 89. Tag bis 65. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 64. Tag vor Reiseantritt	95 %
no show	100 %

F) für alle Kenia, Tanzania, Zambia, Uganda, Ruanda Rundreisen

Tage vor Reiseantritt	Prozent vom Reisepreis
bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	65 %
vom 89. bis 65. Tag vor Reiseantritt	90 %
ab 64. Tag vor Reiseantritt	95 %
no show	100 %

G) Zambezi Queen

bis 121 Tage vor Antritt	30 %
120 - 91 Tage	50 %
90 - 00 Tage	95 %
no show	100 %

H) Ausschließlich für Flüge

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige Abweichungen beim einzelnen Angebot bzw. die Hinweise in Ihrer Buchungsbestätigung.

- Ab Ausstellungsdatum der Flugdokumente, spätestens jedoch 4 Wochen vor Reiseantritt, 80 bis 300 € p.P., je nach Fluggesellschaft und Tarif - wie in der Flugpreisliste bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.
 - Bei Spezial-/Frühbuchertarifen bis 61 Tage vor Reiseantritt und vor Ticketausstellung lt. Hinweis auf der Buchungsbestätigung, nach erfolgter Ticketausstellung oder ab dem 60. Tag vor Reiseantritt Gesamtpreis.
- 5.5 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
- 5.6 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Falle ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß §651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

- 6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen vorgenommen (Umbuchung in der Schriftform wird empfohlen), so kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Dieses beträgt bei Flugpauschalreisen, Selbstfahrertouren, Mietwagen (PKW), Übernachtungsbau-steinen, Campmobilen (Motorhomes), 4x4 Fahrzeugen, Flügen und Zugfahrten in der Regel bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 30 € p.P. Bei Umbuchung von Flügen, für die bereits - wie in der Buchungsbestätigung dem Kunden mitgeteilt - die Tickets ausgestellt wurden, fällt für die Flugumbuchung ein Betrag von 250 € p.P. an.
- 6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- 8.1 Bis 30 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird. In der Buchungsbestätigung weist der Veranstalter auf die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt hin, bis zu welchem er vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Erklärung dem Kunden zukommen lassen muss. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter sofort von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- 8.2 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.
- 8.3 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (§651 j BGB) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so finden die gesetzlichen Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

9. Obliegenheiten des Kunden

- 9.1 Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde spätestens mit den Reiseunterlagen unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen. Reisevertragliche Ansprüche wie Minderung oder Rückzahlung des Reisepreises oder auf Schadensersatz muss der Kunde innerhalb der Ausschlussfrist eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende gegenüber dem Veranstalter geltend machen.
- 9.2 Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in §651 c BGB bezeichneten Art nach §651 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.
- 9.3 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Reiseveranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Gepäckverspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.
- 9.4 Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugscheine, Gutscheine, Voucher) nicht innerhalb der von Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.
- 9.5 Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- 10.2 Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 10.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.
- 10.4 Der Reiseveranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden sind.

11. Ausschluss von Ansprüchen

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter seiner, dem Kunden angegebener Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.3 und 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs.3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

12. Verjährung

12.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfers des Reiseveranstalters, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfers des Reiseveranstalters beruhen.

12.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

12.4 Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1 Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen in der Buchungsbestätigung.

13.2 Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Es muss sofort alle angemessenen Schritte einleiten, um sicher zu stellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

13.3 Die Schwarze Liste, in der Fluggesellschaften aufgelistet werden, die wegen Sicherheitsmängeln in einem Land der Europäischen Union einer Betriebsuntersagung unterliegen, kann aufgerufen werden unter <http://air-ban.europa.eu>.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Der Reiseveranstalter unterrichtet Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und evtl. Mitreisender vorliegen (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit).

14.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Versicherungen

15.1 Die vom Reiseveranstalter angebotenen Reisen enthalten keine Reiseversicherungen. Versicherungsleistungen (z.B. Reisegepäck, Reiserücktritt, Reiseabbruch, Auslandskrankenversicherung usw.) sind nicht im Reisepreis enthalten und müssen gesondert vom Kunden in der Regel eine Woche nach Erhalt Buchungsbestätigung abgeschlossen werden.

15.2 Sind bei bestimmten Reisen Versicherungen eingeschlossen, so wird in der Reiseausschreibung darauf hingewiesen.

16. Expresszuschlag/Auslandsbankspesen

Bei einem Buchungsauftrag unter 10 Tagen vor Abreise wird ein Expresszuschlag von 25 € erhoben; bei einer Nicht-€-Zahlung aus dem Ausland werden 25 € Bankspesen berechnet.

17. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

18. Gerichtsstand

18.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

18.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

18.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Stand Dezember 2011

Iwanowski's Individuelles Reisen
Salm-Reifferscheidt-Allee 37
41540 Dormagen
 Tel.: +49 (0) 2133 - 26030
 Fax: +49 (0) 2133 - 260333
 e-mail: iwanowski@afrika.de
 homepage: www.afrika.de
 Geschäftsführer: Michael Iwanowski
 HRG Neuss 6112

Bankverbindungen
 Sparkasse Neuss, BLZ 30550000
 Konto: 1400407
 IBAN: DE23 3055 0000 0001 4004 07
 SWIFT-BIC: WELA DE DN

VR Bank Dormagen, BLZ 30560548
 Konto: 5500311039
 IBAN: DE30 3056 05 48 5500311039
 SWIFT BIC: GENODE1NLD